



Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Bahnhofstraße 7, 97070 Würzburg

Mo. 08:30 - 13:00 Uhr

Di. 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Mi. 08:30 - 13:00 Uhr

Do. 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

So können Sie uns erreichen:

Ihre Ansprechpartnerin Frau Nicole Hoppe

Tel.: **0931/2996-548**

Fax: 0931/2996-111

E-mail:

Jobcenter-Wuerzburg.FBI@jobcenter-ge.de

www.jobcenterwuerzburg.de



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeit zur
Schaffung von Teilhabe- und
Beschäftigungschancen für
Langzeitarbeitslose nach
§16i SGB II

**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**



**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungs- perspektiven, indem Sie...

...einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

...den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**.

Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeber für diese langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit...

...Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der **Zuschuss 100 Prozent**,
- im dritten Jahr **90 Prozent**,
- im vierten Jahr **80 Prozent**,
- im fünften Jahr **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... der **Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

...der **Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung** (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.